



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Grün Alternative Liste (GAL)
c/o Siedlerweg 7
48599 Gronau
Nur per E-Mail: uaanee@web.de

12. September 2019

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
83.25.09.02-000001

ORR Dr. Lange
Telefon 0211 61772-0
Fax
martin.lange@mwide.nrw.de

**Ihr Schreiben vom 15.08.2019 „Urananreicherungsanlage Gronau:
Sofort stilllegen!“**

Sehr geehrter Herr Buchholz,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.08.2019. Herr Minister
Prof. Dr. Pinkwart hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

1. Wohin wurde das abgereicherte Uranhexafluorid verbracht, dass
am 29. Juli 2019 mit einem Sonderzug die Anlage verlassen hat?
2. Welche Menge wurde abtransportiert?

Die Fragen 1 und 2 möchte ich Ihnen zusammenhängend wie folgt be-
antworten: Es wurden ca. 600 t UF₆ abgereichertes Uranhexafluorid
nach Russland zur Wiederanreicherung verschickt. Dort wird das abge-
reicherte Uran auf den kommerziell genutzten Anreicherungsgrad ange-
reichert und an Urenco Ltd. zurück geliefert.

3. Wieviel abgereichertes Uranhexafluorid befindet sich aktuell
(Stichtag 15.8.2019) in dem Freilager neben der Gronauer Uran-
anreicherungsanlage?

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Zum besagten Stichtag 15.08.2019 beträgt der Lagerbestand ca. 22.000 t Uranhexafluorid (ca. 1.850 Behälter).

4. Halten Sie es für vertretbar, dass die ganze Anlage sowie das Freilager mit abgereichertem Uranhexafluorid lediglich durch Maschendraht vor der Witterung, vor möglichen Anschlägen und vor möglichen (gezielten) Flugzeugabstürzen gesichert wird - und damit faktisch ungesichert ist?

Die in der Fragestellung getroffene Annahme, die Anlage sei „faktisch ungesichert“ ist unzutreffend.

Die im Freilager liegenden Behälter werden regelmäßig auf Schäden inspiziert und überwacht. Mögliche Witterungsschäden werden daher rechtzeitig entdeckt. Auf die Frage hinsichtlich der Umzäunung des Freilagers sowie eines möglichen (gezielten) Flugzeugabsturzes möchte ich darauf hinweisen, dass eine Genehmigung einer kerntechnischen Anlage gemäß Atomgesetz nur dann erteilt werden darf, wenn unter anderem der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter gewährleistet ist. Zur Gewährleistung dieses erforderlichen Schutzes hat der Genehmigungsinhaber Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die mit den Schutzmaßnahmen der Innenbehörden abzustimmen und eng zu verzahnen sind. Aus Gründen der Geheimhaltung über Sicherungsmaßnahmen kann ich darüber hinaus keine Angaben machen.

5. Das erste abgereicherte Uranhexafluorid fiel in Gronau 1985 an. Liegt noch abgereichertes Uranhexafluorid aus den 80er und 90er Jahren in den Containern im Gronauer Freilager oder anderswo, z. B. in Russland?

Im Tailslager befindet sich kein abgereichertes Uranhexafluorid aus den 80er oder 90er Jahren.

6. Wurden und werden für die Lagerung des abgereicherten UF_6 in Gronau nur jeweils neue Container genutzt und wie lange dürfen die Container, die im Freilager allen Witterungen ausgesetzt sind, genutzt werden?

Die entsprechenden Behälter müssen nicht zwingend neu sein. Die Behälter zur Lagerung unterliegen regelmäßigen wiederkehrenden Prüfungen. Diese Prüfungen werden durch unabhängige Gutachter durchgeführt.

7. Wer überwacht firmenunabhängig die Sicherheit der Container und wer entscheidet, wie lange die jeweiligen Container konkret neben der Urananreicherungsanlage im Freilager (oder z. B. in Russland) gelagert werden dürfen?

Das Inspektionsprogramm wird ebenso durch unabhängige Sachverständige geprüft und durch die atomrechtliche Aufsicht in Nordrhein-Westfalen überwacht.

8. Wie lange dürfen die Container nach Herstellung bzw. Erstbefüllung als Transportbehälter genutzt werden und wer entscheidet, wann diese „ausgemustert“ werden müssen?

Siehe hierzu ebenso meine Antwort zu Frage 6. Die UF_6 -Behälter werden nach internationalen Normen ausgelegt, hergestellt, betrieben und wiederkehrend geprüft.

Nach der wiederkehrenden Prüfung dürfen die Behälter wieder für einen festgelegten Zeitraum eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Uwe Behrendt', written in a cursive style.

Siegfried Uwe Behrendt